



**Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag**
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
November 2023
RS 8/2023



Großarltaler – Hoamatkarte für Einheimische mit Hauptwohnsitz und MitarbeiterInnen von Betrieben in Hüttschlag.

Was ist die Großarltaler – Hoamatkarte?

Bei Erwerb der Hoamatkarte können folgende Einrichtungen frei benützt werden:

- Lifte in Großarl und Dorfgastein inkl. Nutzung der Tourengeherroute
- Sommernutzung der Bergbahnen Großarl/Dorfgastein nur für FußgeherInnen (Liftbenützung mit Sportgeräten, z.B. Bikes, müssen eine separate Karte kaufen)
- Langlaufloipe Großarlal
- Freibad in Großarl/Sommer
- Freie Benützung der öffentl. Verkehrsmittel auf den Postbuslinien 504 und 541 (St.Johann bis Stockham und Ellmau)

Was kostet die Karte?

Kinder und Jugendliche bekommen die Hoamatkarte als „amadé-Karte“ die in ganz Ski amadé gültig ist.

Preise:

Kinder Jahrgang 2008 - 2017 € 100,-- (für das dritte und jedes weitere Kind ist die Karte gratis) Jugendliche werden mitgerechnet – für die beiden ältesten ist zu bezahlen)

Jugendliche Jahrgang 2005 - 2007 € 280,--

Achtung:

Die Kinder- und Jugendkarte kann nur in Verbindung mit einer Elternkarte zu den bekannt gegebenen Vorverkaufszeiten gelöst werden.

Erwachsene	€ 400,-- (als Skikarte nur auf der Schischaukel Großarl/Dorfgastein gültig)
Kartenverlust	€ 18,--
Kartenpfand	€ 3,--

Hinweis – Familienrabatt:

Kaufen beide Eltern **g e m e i n s a m** eine Hoamat-Karte für sich und für mindestens zwei Kinder (Jugendliche oder Kinder) bekommen sie auf o.a. Preise einen Sonderrabatt von 10 %. Das gleiche gilt bei AlleinerzieherInnen (eine Elternkarte mit zwei Jugendlichen oder Kindern).

	<p>Ortsgemeinde 5612 Hüttschlag 06417/204, Fax DW 75 info@gemeindehuetttschlag.at</p>	 <p>BERGSTEIGER DÖRFER HÜTTSCHLAG</p>	<p>Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at November 2023 RS 8/2023</p>
---	--	--	--

Wie komme ich zu dieser Karte?

Auf der Gemeindehomepage können Sie das Antragsformular herunterladen. Füllen Sie das Formular bitte vollständig aus und kommen Sie zur Gemeinde und lassen Sie sich den Hauptwohnsitz bestätigen. Mit diesem Formular gehen Sie dann bitte zur Liftkasse und erhalten wie bisher die Karte ausgehändigt. **Nehmen Sie entweder die bisherige Saisonkarte oder ein aktuelles Foto für die Personifizierung mit!**

Die Bezahlung der Karten erfolgt über eine Vorschreibung der Gemeinde.

Antragsformulare in Papierform liegen im EG des Gemeindeamtes auf. Bitte vor Kontaktaufnahme im Gemeindeamt das Formular vollständig ausfüllen! **Am Sa., den 25.11.2023 ist das Gemeindeamt zusätzlich für die Hauptwohnsitzbestätigungen von 8 -12 Uhr geöffnet !**

Für **MitarbeiterInnen von Hüttschlag Betrieben**, die den Hauptwohnsitz nicht in Hüttschlag haben, besteht die Möglichkeit, die Großarltaler Hoamatkarte über ihren Arbeitgeber zu beziehen. Nähere Informationen erhalten sie von ihrer Arbeitgeberin bzw. ihrem Arbeitgeber.

Ab wann ist diese Karte erhältlich?

Ab 09. November 2023

Vorverkaufszeitraum:

09. November bis 06. Dezember 2023

Wie lange ist die Karte gültig?

Bis zum 31. Oktober 2024!

Erwachsenen-Karten können auch nach der Vorverkaufszeit erworben werden, gelten aber auch nur bis zum vorhin genannten Datum.

Rücknahme von Karten:

Da es sich bei der Großarltaler Hoamatkarte um eine Ganzjahreskarte mit Mehrfachnutzung handelt, ist eine Kartenrücknahme generell ausgeschlossen.

Was ist geplant – wie lange soll dieses Kartenprojekt laufen?

Grundsätzlich ist es eine Gemeindegarte der Marktgemeinde Großarl – Hüttschlag zieht mit. Ev. Abgänge und erforderliche Zuschüsse tragen die beiden Gemeinden. Die Großarlter Bergbahnen leisten durch die vergünstigten Karten ebenfalls einen wichtigen Beitrag.

Laufzeit: vorerst für 3 Jahre geplant, zwischenzeitliche Evaluierung ..

Wenn sich herausstellt, dass das Projekt einigermaßen finanzierbar ist und die Bevölkerung einen entsprechenden Mehrwert aus diesem Projekt zieht, sollte die Karte länger bleiben.

Eine jährliche Anpassung der Kartenpreise an den Verbraucherpreisindex ist vorgesehen.

Sind weitere Funktionen angedacht bzw. denkbar?

Eine Ausweitung ist denkbar (Vergünstigungen bei Geschäften, Betrieben, Gastronomie ...)